

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Sitzung	1. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	11.07.18
Quorum	2/3 der Mitglieder laut Satzung
	Erste Sitzung

Ersetze in Satzung der Studierendenschaft in § 40 "Wahl und Stellung der Gleichstellungsprojektbeauftragten":

"(4) Zum bzw. zur Gleichstellungsprojektbeauftragten ist gewählt, wer die Stimmen von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des SP auf sich vereinigt."

durch

"(4) Zum bzw. zur Gleichstellungsprojektbeauftragten ist gewählt, wer die Stimmen der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des SP auf sich vereinigt."

Begründung:

In früheren Studierendenparlamenten der RWTH wurden, laut dem Bekunden einzelner Listen, aus nicht in den Personen liegenden Gründen keine Gleichstellungsprojektbeauftragten gewählt. Offensichtlich steht dies im Gegensatz zur Intention der Satzung (§ 38 Abs. 1: "Die Studierendenschaft richtet ein Gleichstellungsprojekt ein." sowie § 38 Abs. 2: "Das Gleichstellungsprojekt wird mit einem männlichen und einem weiblichen Mitglied der Studierendenschaft besetzt."). Es ist und bleibt mir persönlich unverständlich, warum hierfür eine qualifiziertere Mehrheit nötig sein soll als für die Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Studierendenparlaments oder der bzw. des AStA-Vorsitzenden, also den jeweils höchsten Positionen im ordnungsgebenden und im ausführenden Organ der Studierendenschaft. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die geforderte zwei-Drittel-Mehrheit entgegen früherer Aussagen nicht im Wunsch begründet liegt, das Gleichstellungsprojekt möglichst unabhängig von den aktuellen Mehrheiten im Studierendenparlament zu halten, sondern dass man sich eine Sperrminorität aufgrund von Kritik am Projekt selber behalten wollte.

Das zuletzt vorgebrachte Argument, dass durch die bestehende 2/3-Mehrheit eine Politisierung der Wahl vermieden werde, ist insofern nicht stichhaltig, als der gesamte Prozess zur Vorbereitung der Wahl mit Ausschreibung, Vorstellungsgesprächen und Vorschlag durch die Findungskommission so gestaltet ist, dass zum Einen eine breite Beteiligung der Listen der Studierendenparlaments und zum Anderen eine möglichst objektive Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt ist.

Liste der AntragsstellerInnen			
Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Matthias Nick			
Aline Nüttgens			
Philipp Tingart			

Hinweise:

Diese folgenden Hinweise können aus dem fertigen Antrag gelöscht werden. Sie sind als Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages gedacht.

Antragstyp: satzungsändernder Antrag
Sitzungsnummer: 1
Nummer der Wahlperiode: 67
Datum der Sitzung: 11.07.18
Zum Beschluss notwendige Mehrheit: 2/3
Eine Sitzung/Erste Sitzung/Zweite Sitzung: erste Sitzung

Allgemeine Rückfragen können jederzeit unter sp-vorsitz@rwth-aachen.de an das Präsidium des Studierendenparlaments gestellt werden.

Damit ein Antrag berücksichtigt werden kann muss dieser **eine Woche vor der nächsten Sitzung** des Studierendenparlaments **bis 12 Uhr schriftlich und unterschrieben** beim Präsidium des Parlaments eingegangen sein. Um eine parallele digitale Einreichung wird gebeten.

Antragsberechtigt sind in der Regel alle **Mitglieder der Studierendenschaft der RWTH Aachen**. Personen, die keine eingeschriebenen Studierenden der RWTH Aachen sind können keine Anträge stellen.